Schule für Musik und darstellende Kunst Gaggenau

Hygiene- und Verhaltensregeln bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs im Schulgebäude Schulstraße 3, Gaggenau

Für die Durchführung des Unterrichts in der Schule für Musik und darstellende Kunst Gaggenau gelten bis auf Weiteres folgende Hygiene- und Verhaltensregeln:

1. Es wird grundsätzlich nur Einzelunterricht durchgeführt. In Unterrichtsräumen mit einer Größe von mindestens 30 qm darf auch Unterricht mit zwei Schülern stattfinden. Ensemblestunden, Musikalische Früherziehung, Ballett, Schauspiel und bildende Kunst finden bis auf Weiteres nicht statt.

2. Der Haupteingang der Schule wird ausschließlich als Eingang genutzt. Sollten mehrere Personen gleichzeitig die Schule betreten wollen, müssen diese gemäß den Anstandsregeln einzeln die Schule betreten. Hierzu werden Klebestreifen auf dem Boden angebracht.

3. Als Ausgang der Schule dient ausschließlich die Fluchttür auf der halben Etage zum Keller. Auch dort ist wie unter Punkt 2 zu verfahren.

4. Die Flure und die Treppen der Schule sind keine Aufenthaltsräume. Die Schüler sollen möglichst zeitgenau zum Unterricht erscheinen und nach dem Unterricht die Schule sofort wieder verlassen.

5. Die Treppenbenutzung soll aufgrund der Enge einzeln erfolgen. Hierzu sind Begegnungen auf der Treppe zu vermeiden; ggf. muss entsprechend gewartet werden. Die Flure und die halben Etagen bieten genügend Platz, um beim Warten die Abstandsregeln einzuhalten.

6. Eltern wird der Zutritt zur Schule nicht gestattet.

7. Jeder Schüler muss sich vor und nach dem Unterricht mindestens 20 – 30 Sekunden die Hände gründlich mit Seife waschen. Sollten mehrere Schüler an einem Waschbecken stehen, ist wie unter Punkt 2 zu verfahren. An den Waschbecken werden Infoblätter zum richtigen Händewaschen ausgehängt. Die Lehrer müssen sich ebenfalls regelmäßig die Hände waschen. Hierbei sind die einzelnen Waschgelegenheiten wie folgt zu nutzen:

   - UG und EG: Toiletten im Keller
   - Zimmer 007: hat ein eigenes Waschbecken.
   - 1. OG: Waschbecken am Eingang Sekretariat, Waschbecken beim Durchgang zu den Zimmern 101 – 106.
   - DG: Waschbecken im Malersaal.

   Die Schüler sind angehalten, nach Möglichkeit auf die Toilettennutzung in der Schule zu verzichten.

Bitte wenden!

8. Die Schüler betreten nicht eigenmächtig den Unterrichtsraum, sondern warten, bis der vorhergehende Schüler den Raum verlässt, oder der Lehrer zum Eintreten auffordert.

9. Beim Unterricht ist immer auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Dieser kann in allen Räumen eingehalten werden. Grundsätzlich hält sich die Lehrkraft im hinteren Teil des Unterrichtsraumes auf. Der Schüler bleibt in der Nähe der Tür. Gegebenenfalls werden die Klaviere in den Räumen entsprechend verschoben. Nach jeder Unterrichtsstunde lüftet die Lehrkraft den Raum.

10. Alle Schüler bringen ihre eigenen Bleistifte und nötigen Schreibutensilien mit. Blasinstrumente werden nicht im Anschluss an die Unterrichtsstunde vor Ort geputzt, sondern die Schüler sollen das zuhause nachholen. Um das Kondenswasser der Blechblasinstrumente aufzufangen, müssen die Schüler einen sauberen Lappen (Trockentuch / kleines Handtuch) mitbringen. Dieser muss nach jedem Unterricht von den Schülern / Eltern gewaschen werden.

11. Lässt die Spielbarkeit des Instruments es zu, wird empfohlen, während des Unterrichts ein Mundschutz zu tragen. Griff- und Tastenflächen gemeinsam genutzter Instrumente sind nach jedem Schüler in geeigneter Weise zu desinfizieren. Die gemeinsame Nutzung von Mundblasinstrumenten ist verboten.

12. Die Nutzung des Lehrerzimmers als Aufenthaltsraum ist nicht gestattet, insbesondere darf es nicht für Pausen oder den Verzehr von Mahlzeiten genutzt werden. Der Aufenthalt im Lehrerzimmer ist nur zum Kopieren oder zur Erreichbarkeit der Ablagefächer zulässig. Es dürfen sich max. zwei Lehrer gleichzeitig darin aufhalten.

13. Das Telefon im Sekretariat darf nur noch von den Sekretärinnen benutzt werden. Anrufe, die Lehrer bei Schülern oder Eltern tätigen müssen, sind über das eigene Mobiltelefon zu führen.

Gaggenau, 29. April 2020

Christof Florus
Vorstandsvorsitzender